

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-002/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.02.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.01.2019	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.02.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.02.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	08.01.2019
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	24.01.2019
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.02.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Zustimmung zur Gebietsänderung der Stadt- und Kreisgrenze im Zuge des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Jänschwalde VNr.: 6002 M

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Gebietsänderung wird zugestimmt. (Anlagen)
2. Die Gültigkeit der Grenzänderung ist nach Verfahrensbeendigung beim LELF Luckau (Flurbereinigungsbehörde) ortsüblich bekannt zu machen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem bereits abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren Cottbus-Nord (VNr.: 6004 N) wurde die Stadt- und Kreisgrenze in der Gemarkung Dissenchen entlang der B 97 begradigt.

Mit der Änderung des Abschlussbetriebsplanes der LMBV zum Tagebau Jänschwalde (Lage des noch herzustellenden Grubenteiches) und den lang anhaltenden Grenzverlaufsverhandlungen zwischen den Gemeinden Heinersbrück-Grötsch (Amt Peitz), Neuhausen/Spree und Wiesengrund (Amt Döbern-Land) entstand eine veränderte Linienführung der Stadt- und Kreisgrenze von Cottbus im nordöstlichen Teil der Gemarkung Dissenchen im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Jänschwalde (VNr.: 6002 M) gegenüber der StVV-Beschlussfassung II-004-19/10 vom 26.05.2010.

Ziel des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) als verfahrensführende Behörde ist, die Stadt- und Kreisgrenze im Osten der Stadt Cottbus in der Topografie nachvollziehbar an den Örtlichkeiten angepasst innerhalb dieses Verfahrens zu ändern. Durch das LELF ist geplant, dass die betroffenen Gemeinden hierzu entsprechende Gemeindebeschlüsse herbeiführen, um das Flurbereinigungsverfahren entsprechend weiterführen zu können.

Mit dem Arbeitsstand aus IV/2018 gibt es einen neuen Grenzverlaufsvorschlag.
Durch die beabsichtigte Gebietsänderung verkleinert sich die Stadtfläche um ca. 106,7 ha.

Anlagen:

- 1 - Übersichtsplan (Verfahrensgebietsausschnitt)
- 2 - Flächenvergleich 11/2018

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

-

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-

3. Folgekosten:

-